



Hygienekonzept SV Malterdingen

Maßnahmen zur Vermeidung einer Ausbreitung des Covid19 Virus

Der Schutz der Gesundheit steht über allem.

Jeder Spieler, der am Training oder Spielbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt an dieses halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig. Alle Trainingseinheiten und Spiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit bzw. Spiel.
- Es werden keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchgeführt.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt wird die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen.

Organisatorische Maßnahmen

1. Der Vorsitzende Sport ,Marco Willaredt, ist der Hygienebeauftragte im Verein, der als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs zuständig ist.

2. Alle Trainer und Verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.

Zonierung des Sportgeländes für den Spielbetrieb

- Zone 1: Spielfeld/Innenraum: Folgende Personengruppen: Spieler, Trainer, Staff, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter

- Zone 2: Umkleidebereich: Folgende Personengruppe: Spieler, Trainer, Staff, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter

Beide Mannschaften nutzen einen separaten Zugang zum Kabinentrakt. Der Gast geht durch den Haupteingang und dann gleich links rein. Der Gastgeber nutzt den gewohnten Eingang zur Umkleide um den Kabinentrakt herum

- Zone 3: Zuschauerbereich

Bis einschließlich 31.07.2020 werden nur maximal 100 Zuschauer zugelassen. Diese werden beim Einlass registriert mit Namen und Telefonnummer. Jeder Zuschauer muss einen eigenen Zettel ausfüllen um dem Datenschutz Rechnung zu tragen. Diese Personenlisten werden 4 Wochen aufbewahrt. Ab dem 01.08.2020 dürfen insgesamt 500 Personen gleichzeitig auf dem Sportgelände anwesend sein, auch diese werden dokumentiert und die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt. Die Besucher/Zuschauer werden darauf hingewiesen, dass die Abstandsregeln (1,5 m) einzuhalten sind. Ordner aus der Vorstandschaft sorgen für die Einhaltung der Abstandsregeln.

- Zone 4: Gastrobereich

Es werden Getränke und Essen verkauft welche ausschließlich im Außenbereich verköstigt werden. Die Gläser werden mit einer professionellen Gläserpülmaschine gereinigt. Desinfektionsmittel, sowie Seife und Möglichkeit zum Händewaschen sind vorhanden. Die Vorgaben der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung –CoronaVO) in der jeweils gültigen Fassung werden eingehalten.

Weitere Maßnahmen:

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb, und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis wird über einen Beauftragten des Gastvereins gesamthaft eingeholt.

- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts auf dem Sportgelände. Zudem wird das Hygienekonzept bereits im Vorfeld mittels Homepage, whatsapp etc. bekannt gemacht und weitere Aushänge auf dem Sportgelände angebracht

- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, werden, im Rahmen des Hausrechts, keinen Zutritt erhalten, bzw. bei Verstößen werden diese Personen der Sportstätte verwiesen.

- Die Sportstätte bietet ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten
- Bei Fragen kann man sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins wenden.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer wird gewährleistet und mindestens vier Wochen aufbewahrt.

Abläufe/Organisation vor Ort Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften ist eine Mund-Nasen-Schutz-Maske zu tragen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Bei der Nutzung der Umkleieräume ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten. Es wird empfohlen nach dem Training zu Hause zu duschen. Duschen ist aber grundsätzlich wieder möglich. Allerdings nicht mehr als 4 Personen gleichzeitig unter Einhaltung der bekannten Abstandsregeln

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, werden mehrere Gruppen gebildet. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung der Umkleiden muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Nach Möglichkeit und Witterung werden die Mannschaftsansprachen nicht in der Kabine, sondern im Freien durchgeführt, unter Einhaltung des Mindestabstands .
- Die Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet.
- Die Kabinen werden nach jeder Nutzung gereinigt.
- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, so wird die Tastatur zwischen der Nutzung durch verschiedene Personen desinfiziert.

- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.
- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Es gibt kein „Handshake“ und kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter Trainer und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, so muss in der Kabine wieder eine Mund-Nase-Maske getragen werden.

Malterdingen, den 16.07.2020